

Zu der in der Ausschusssitzung am 15.09.2016 gestellten Anfrage des Abg. Schmitz zum Stand der Genehmigungsverfahren hinsichtlich der Hochwasserschutzmaßnahmen am Jabach, Ellhauser Bach und Auelsbach nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Hochwasserschutzmaßnahme Auelsbach

Die Zuständigkeit für das Hochwasserrückhaltebecken Auelsbach nach der geplanten Erweiterung des Beckens liegt bei der Bezirksregierung Köln. Die Zuständigkeit richtet sich nach Größe und Höhe des Beckens, die in § 75 Landeswassergesetz NRW – LWG neu - näher definiert ist. Kriterien sind die Höhe des Absperrbauwerks von der Sohle bis zur Krone mehr als fünf Meter und das Speichervolumen bis zur Krone gefüllt mehr als 100.000 Kubikmeter. Diese Voraussetzungen sind bei dem Hochwasserrückhaltebecken Auelsbach durch die geplante Erweiterung erfüllt. Die Zuständigkeitsentscheidung liegt nicht im Ermessen der Unteren Wasserbehörde, sondern ist durch gesetzliche Vorgaben geregelt.

Der Zuständigkeitswechsel ist der Stadt Lohmar seit spätestens 2011 bekannt.

Hochwasserschutzmaßnahme Jabach und Hochwasserschutzmaßnahme Ellhauser Bach

Die Verfahrensverläufe einschließlich des jeweiligen Verfahrensstandes sind in den folgenden tabellarischen Übersichten dargestellt.

Genehmigungsverfahren Hochwasserrückhaltebecken Jabach nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz	
Antragsteller	Stadt Lohmar
Genehmigungsbehörde	Amt für Technischen Umweltschutz, Rhein-Sieg-Kreis
	Verfahrensschritte
März-April 2014	Vorstellung des beabsichtigten Vorhabens sowie Ortstermin
Okt. 2015	Stadt reicht den Genehmigungsantrag ein.

Dez. 2015-April 2016	Prüfung der Unterlagen, Klärung der Zuständigkeit, standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Umweltverträglichkeitsgesetz durch die Genehmigungs-behörde
Mai 2016	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange TÖB (Verbände, ULB, Straßen NRW, Anlieger, AV, rhenag) durch die Genehmigungsbehörde
Mai-Juni 2016	Rücklauf und Prüfung der Stellungnahmen der TÖB durch die Genehmigungsbehörde
Juli 2016	<p>Besprechung Stadt und Genehmigungsbehörde über :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gasleitung – Sicherung, Verlegung etc., Erörterung der Möglichkeit der Teilung in zwei Bauabschnitte • erforderliche Ergänzungen des Antrags, die sich aus den Stellungnahmen der TÖB ergeben haben, insbesondere zur Stand-sicherheit des Beckens <p>Formloser Antrag der Stadt auf Teilung des Vorhabens in 2 Bauabschnitte und vorzeitigen Beginn des 1. Bauabschnittes (1. Bauabschnitt – Verlegung der Gasleitung, 2. Bauabschnitt – Bau des HRB)</p> <p>Zulassung des vorzeitigen Baubeginns für den 1. Bauabschnitt durch die Genehmigungsbehörde</p>
Sept. 2016	kein weiterer Fortschritt des Verfahrens, da nachgeforderte Unterlagen noch nicht vorliegen

Genehmigungsverfahren Ausbau Ellhauser Bach nach §68 Wasserhaushaltsgesetz	
Antragsteller	Stadt Lohmar
Genehmigungsbehörde	Amt für Technischen Umweltschutz, Rhein-Sieg-Kreis
	Verfahrensschritte
2014	Vorstellung des beabsichtigten Vorhabens sowie Ortstermin

April 2015	Stadt legt Vorplanung vor, vorläufige Prüfung und Rückmeldung seitens der Genehmigungsbehörde
Juni 2015	Stadt reicht Genehmigungsantrag ein
Juli 2015	nach Prüfung durch die Genehmigungsbehörde Bitte um Ergänzung der Antragsunterlagen (u. a. fehlender Landschaftspflegerischer Begleitplan und Variantenvergleich)
April 2016	Vorlage des Landschaftspflegerischen Begleitplans
Mai-Juni 2016	Seitens der Genehmigungsbehörde und der Stadt Bitte um schriftliche Zustimmung der von der Planung betroffenen Anlieger, (der Anlieger, der von der Planung am stärksten betroffen ist, verweigert bis heute seine Zustimmung)
Juli 2016	Besprechung mit der Stadt wegen erforderlicher Ergänzungen des Antrags sowie der fehlenden Zustimmung eines betroffenen Grundstückeigentümers Ergebnis: Teilung der Planung in zwei Bauabschnitte) 1. Bauabschnitt: Mündung der Agger bis km 0 + 571 2. Bauabschnitt: km 0 + 571 bis km 0+592 (21 m am Ausbauanfang)
August 2016	nachgeforderte Unterlagen und Ergänzungen werden eingereicht Planung wird in 2 Bauabschnitte unterteilt
Sept. 2016	Prüfung der Unterlagen, folgend Einholung der Stellungnahmen der TÖB

Im Auftrag

gez. Kötterheinrich

(Leiter des Amtes für Technischen Umweltschutz)